

**Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 3  
Zweigleisiger Ausbau der Strecke 6899 Stendal - Uelzen**

**Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger, regionale Auswirkungen und  
Schutz der Anwohner vor Schienenverkehrslärm**

Wir,

- die Einheitsgemeinden Hansestadt Salzwedel, Hansestadt Stendal, Stadt Arendsee (Altmark), Stadt Kalbe (Milde), Stadt Bismark (Altmark)
- die Hansestadt Uelzen und die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie
- die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal

haben uns im April 2019 mit einer Petition an

- die Mitglieder des Deutschen Bundestages der Regionen Uelzen, Wendland und Altmark,
- die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages der Region Uelzen und Wendland,
- die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt der Region Altmark,
- den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- den Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Landes Niedersachsen,
- den Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
- die Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für Sachsen-Anhalt und für Niedersachsen,
- den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes und
- den Vorstandsvorsitzenden der DB Netz AG.

gewandt und die folgenden Forderungen gestellt:

- Modifizierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG)
- Transparenz der Verfahren
- Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder
- Lärmschutz.

Seitdem ist ein gutes Jahr vergangen und wir erlauben uns daher, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

## 1. Modifizierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG)

Unsere Forderungen haben endlich einen ersten Erfolg!

Durch den Artikel 3 des „Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ wurde zum 13.03.2020 die bis dahin geltende Kostenbeteiligung der Kommunen gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschafft.

Wir haben erfahren, dass derzeit durch BMVI, Landesbehörden und der DB Netz AG eine Ein- und Durchführungsbestimmung abgestimmt wird, die als Richtlinie des BMVI veröffentlicht werden soll. In dieser Richtlinie soll u.a. eine Stichtagsregelung zur Wirksamkeit der Kostenregelung bestimmt werden.

Da die kommunalen Straßenbaulastträger leider nicht an der Abstimmung beteiligt sind, erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass für den Zweigleisigen Ausbau der Strecke Stendal – Uelzen mindestens der 16.04.2019 als Stichtag für die neue Kostenregelung gelten muss und alle danach entstandenen Kosten gemäß der geänderten Kostenbeteiligung durch Bund, Länder und DB Netz getragen werden müssen. Dieses Datum bestimmt sich nach dem Versand unserer Petition an die Adressaten.

Klarstellend gehen wir davon aus, dass alle Nachträge zu Kreuzungsvereinbarungen nach dem Inkrafttreten des geänderten Eisenbahnkreuzungsgesetzes nicht mehr unserer Kostenbeteiligung unterliegen.

## 2. Transparenz der Verfahren

Die Kommunikation der DB Netz hat sich verbessert. Informationen werden rechtzeitig mitgeteilt. Abstimmungen zur 2. Ausbaustufe erfolgen frühzeitig, sodass wir im nächsten Schritt mit der Vorlage von Kreuzungsvereinbarungen rechnen.

## 3. Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder

Die Abrechnung der Kosten der 1. Ausbaustufe bis zum 31.12.2019 ist nicht erfolgt. Nach mehrfach angekündigten und verstrichenen Abrechnungsterminen werden derzeit durch die DB Netz AG keine Termine mehr benannt und die Kommunen in einer Ungewissheit belassen.

Da die Petitions-Unterzeichner die Kostenbeteiligung für die durch sie vertretenen Kommunen zum 16.04.2019 als abgeschafft betrachten, entfällt die Abrechnung der Kosten ab diesem Datum. Für die Abrechnung der Kosten vor diesem Stichtag erwarten die Unterzeichner nunmehr die Benennung eines verbindlichen Termins, um im Rahmen der Abrechnung des Förderprogramms in Sachsen-Anhalt die Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen zu können.

Vor diesen Hintergrund wird vom Land Sachsen-Anhalt gefordert, bei der Festsetzung eines verbindlichen Abrechnungszeitraumes für das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus die derzeitigen Ungewissheiten im Interesse der betroffenen Kommunen zu berücksichtigen und die Forderungen zur Stichtagsregelung in den Verhandlungen im Sinne der Kommunen zu vertreten.

#### 4. Lärmschutz

Zum Schutz der Anwohner vor Schienenverkehrslärm wird derzeit durch die DB Netz AG eine schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der 16. BImSchV für den gesamten Ausbaubereich erstellt. Parallel dazu wird eine schalltechnische Untersuchung erstellt, welche die Forderungen der Kommunen nach übergesetzlichem Lärmschutz (Dialogforum Schiene Nord) zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor und stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt. Die Unterzeichner bekräftigen daher ihre Forderung nach übergesetzlichem Lärmschutz für die Bevölkerung, insbesondere Vollschutz vor Bahnlärm. In der Kostenbetrachtung sind darüber hinaus auch die positiven Effekte eines erhöhten Lärmschutzes auf alle Schutzgüter (UVP Gesetz) einzubeziehen.

Im Mai 2020,

stellvertretend für die Unterzeichner der Petition aus dem April 2019:

.....  
Sabine Blümel  
Bürgermeisterin  
Hansestadt Salzwedel

.....  
Michael Ziche  
Landrat  
Altmarkkreis Salzwedel

ENTWURF - Fassung 20200514

